

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

BAKOM
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
2501 Biel
m@bakom.admin.ch

Matthias Engel
Politik & Kommunikation
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

matthias.engel@baumeister.ch

Zürich, 29.01.2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen.

Der SBV ist gegen eine Mediensteuer für Unternehmen, die weder beachtet, ob ein Betrieb über entsprechende Empfangsgeräte verfügt, noch ob in dessen Arbeitsalltag ein Medienkonsum aus sicherheits- oder empfangstechnischen Gründen überhaupt möglich ist. Er lehnt deshalb den Entwurf zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) kategorisch ab. Auch erachtet der SBV die vom Bundesrat willkürlich angesetzte und nur leicht erhöhte Schwelle von 1.2 Millionen Franken Jahresumsatz für die Mediensteuerpflicht als deutlich zu tief.

Der Schweizerische Baumeisterverband lehnt praxisfremde Steuern und Abgaben grundsätzlich ab. Aus Sicht der Bauwirtschaft ist es stossend, dass in der revidierten Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) unerheblich ist, ob in einem Unternehmen ein Radio- oder Fernsehgerät betrieben wird. Wer den Baustellenalltag kennt, weiss, wie realitätsfremd die Idee ist, dass Bauunternehmen eine umsatzabhängige Steuer für den Konsum von TV- und Radioprogrammen zahlen müssen. Auf dem Bau weisen viele Verbotsschilder darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen während der Arbeit kein Radio und erst recht kein TV konsumiert werden darf. Ohnehin ist bei vielen Arbeiten das Tragen eines Gehörschutzes oder von Ohrenstöpseln Pflicht. Selbst wenn ein Bauunternehmen

so tief in den Berg hinein Tunnel baut, dass nicht einmal das Radiosignal durchdringt, muss es eine umsatzabhängige Mediensteuer in vier- bis fünfstelliger Höhe zahlen.

Der SBV erachtet die vom Bundesrat willkürlich angesetzte und nur leicht erhöhte Schwelle von 1.2 Millionen Franken Jahresumsatz für die Mediensteuerpflicht als deutlich zu tief. Wenn nur die bisherigen Steuerstufen 1 und 2 aufgehoben werden, fallen im Bauhauptgewerbe selbst «kleine Betriebe» gemäss Definition des Bundesamtes für Statistik, sprich Firmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden, weiter unter die Pflicht, eine umsatzabhängige Mediensteuer zahlen zu müssen. Im Bauhauptgewerbe beträgt der durchschnittliche Jahresumsatz eines 50-Mann-Betriebs rund 10 bis 12 Millionen Franken. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats wird ein entsprechender Betrieb auch künftig in die Steuerstufe 9 eingestuft und muss jedes Jahr eine Mediensteuer in Höhe von 2505 Franken bezahlen – unabhängig davon, ob er über entsprechende Empfangsgeräte verfügt.

Da ohnehin eine Neugestaltung der Einstufung der Unternehmen ansteht, weil das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 8. November 2023 das bisherige degressive System mit 18 verschiedenen Steuerstufen als verfassungswidrig eingestuft hat, regt der SBV eine grundsätzliche Überarbeitung des Stufensystems samt deutlicher Erhöhung des Schwellenwerts an. Künftig sollten sämtliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 12.5 Millionen Franken von der Mediensteuer befreit werden. Dieser Schwellenwert entspricht dem durchschnittlichen Jahresumsatz, der in einem Schweizer Unternehmen von 50 Mitarbeitenden erwirtschaftet wird.

Der Schweizerische Baumeisterverband lehnt aus obengenannten Gründen den Entwurf zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) kategorisch ab.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband

Marcel Sennhauser
Leiter Politik und Kommunikation

Matthias Engel
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Politik